

Königliche Preussische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Essenbartschen Erben.
Große Wollweberstraße No. 554.

No. 100. Freitag, den 13. December 1816.

Berlin, vom 7. December.

Se. Majestät der König haben dem Königl. Sächsischen ersten Marschall Baron v. Racknitz, den rothen Adler-Orden erster Klasse; dem Obersten Grafen von Kalckreuth, den rothen Adler-Orden dritter Klasse, und dem Rittmeister Grafen v. Derben vom Ostpreussischen Kürassier-Regiment, den Königl. Preuss. St. Johannis-Orden, zu verleihen geruhet.

Bei der am 4ten und 5ten dieses Monats fortgesetzten Ziehung der 5ten Klasse 34ner Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 1000 Thlr. auf Nr. 41229. 16 Gewinne von 1000 Thlr. ein jeder, fielen auf Nr. 9035, 9966, 15012, 15696, 20245, 23561, 34094, 35714, 39604, 44962, 47048, 47143, 47856, 48772, 53373, und 59333. 23 Gewinne von 500 Thlr. ein jeder, fielen auf Nr. 1745, 2930, 3918, 7766, 9706, 10276, 11955, 13224, 14974, 21411, 21885, 25800, 26967, 27365, 39477, 51952, 5297, 54081, 54131, 56003, 57202, 57688, und 59886. 45 Gewinne von 200 Thlr. ein jeder, fielen auf Nr. 1769, 2325, 4821, 5633, 5730, 6179, 9165, 9480, 10803, 11678, 12700, 14970, 15359, 17277, 18405, 19208, 20079, 20396, 22703, 23215, 24376, 27931, 28550, 32674, 33452, 34386, 34957, 35472, 36898, 37906, 38113, 38797, 39674, 40830, 41311, 46175, 48183, 48356, 52126, 55473, 55528, 62141, 63100, 63421, und 64327. 163 Gewinne von 100 Thlr. ein jeder, fielen auf Nr. 52, 85, 468, 598, 940, 1226, 1468, 1858, 2241, 2349, 2828, 3375, 3721, 3955, 4079, 4163, 4171, 4987, 5262, 5580, 6282, 6386, 6638, 7186, 7578, 7707, 8227, 8337, 8904, 9323, 9672, 9748, 9900, 10092, 10173, 10814, 11119, 11854, 12121, 12168, 13593, 14067, 15049, 15172, 15662, 16785, 16954, 17279, 18688, 18864, 19031, 19169, 19255, 19622, 19943, 20158, 20372, 21029, 21503, 21591, 21606, 22278, 23853, 25589, 25728, 25892, 26286, 26315, 27965, 27831, 2805, 28078, 28175, 28356, 28939, 29095, 29760, 30312, 30806, 31438, 31244, 32625, 34190, 34608, 34633, 34931, 35308.

36127, 36680, 37356, 37779, 37893, 38157, 38435, 38726, 38759, 40082, 40134, 40186, 40355, 40874, 41212, 41441, 41505, 42101, 42253, 42788, 42874, 43880, 44428, 44463, 44573, 44665, 45611, 45620, 46355, 46769, 46797, 46799, 46801, 47383, 47518, 47647, 47912, 48274, 49011, 49882, 50181, 50690, 50800, 50840, 51423, 51446, 51740, 52286, 52590, 53220, 53968, 54060, 54586, 54611, 54786, 56169, 56663, 57932, 58118, 58196, 58722, 59332, 59613, 60485, 60649, 60694, 60730, 61625, 61886, 62358, 62375, 62631, 62706, 63445, 63802, und 63926.

Die Ziehung wird fortgesetzt.

Berlin, den 6ten December 1816.

Königl. Preuss. General-Lotterie-Direktion,
Scherzer. Heynich.

(Berichtigung.) Im vorigen Stück dieser Zeitung soll es unter den 100 Thlr. Gewinnen nicht 37716, sondern 37710, heißen.

Aus dem Brandenburgischen, vom 3. Decbr.

Wir erfahren aus guter Quelle, daß Se. Majestät der König von Preußen im künftigen Jahre die Rheinsprovinzen bereisen, und von dort aus sich nach Frankreich begeben werden, um daselbst über die Preussischen Truppen in höchstaeußer Person Herrschaft zu halten.

Aus Oesterreich, vom 7. Novbr.

Aus dem Umstande, daß einige Regimenter in Ungarn näher gegen die Donau hin und überhaupt weiter südwärts verlegt wurden, wie auch aus ähnlichen Bewegungen, die unter den Russ. Truppen an den Ufern des Dnieper vorgegangen seyn sollen, wölften pelit. Kennens dieser, denen es zu still hergeht, auf Absichten gegen die Pforte schließen; der einfache Grund zu diesen Dislokationen ist, daß, da verschiedene Gegenden eine nicht ergiebige Erndte hatten, andre durch Ueberfluthungen litten, diese Regimenter aus solchen Gegenden in andere verlegt werden, die verschont geblieben waren, und wo

folglich die Verpflegung von Truppen, besonders von Reuterei, weniger kostspielig ist.

Wien, vom 29. November.

Einem hiesigen Großhändler, der, gleich vielen andern selbst bedeutenden Personen, an einer unüberwindlichen Abneigung gegen das Papiergeld leidet, wurden vor einigen Tagen 25 bis 30000 Gulden in Einlösungs- und Anticipations-Scheinen als Zahlung überbracht. Er quittirte den Empfang, und, eben von einem heftigen Anfälle seines Abscheues gegen das Papiergeld geplagt, wirft er einen Hauch der erhaltenen Scheine nach dem andern in seinem Ofen à la Franklin. Während dieser patriotischen Operation tritt sein Bruder, (der zugleich sein Handels-Gesellschafter ist) in das Zimmer, nicht wenig erkant über dieses sonderbare Auto da Fé, welchem er sogleich Einhalt that; allein schon war binab die Hälfte der beobachteten Summe in Asche verwandelt.

Frankfurt, vom 27. Novbr.

Vortrag der R. R. Decker, vorstehenden Gesandtschaft beim Deutschen Bundestage. (Fortsetzung des in No. 98. dieser Zeitung abgebrochener Artikels.)

So also befand sich die Gesamtheit von Deutschland ohne alles öffentliches, urkundliches Recht; und ohne die den gemeinsamen Versammlung bezugende und uns alle einigende Sprache hätte man versucht werden können, so viele unter sich fremde Völker in Deutschland zu finden, als Regierungen bestanden.

Dem wahrhaft im innigsten schönsten Nationalverein bestandenen Kampfe, der dadurch bewirkten Erblichung schwer auf Deutschland lastender National-Schwach, der Verhöhnung so vieler für Deutschlands und dadurch für Europas Entscheidung als Opfer gefallenen Brüder war es zur Krone vorbehalten, jenes Band auch wieder urkundlich zu stiften, wodurch wir alle unsere Rettung gefunden hatten.

Deutschlands Fürsten schlossen in Ahnung des lauten National-Verlangens am 1ten Juni 1815 jenen Bund, der Deutschland als ein Ganzes erkannte, und den schönen Namen — der Deutsche Bund — erhielt. Ein neues urkundliches Recht erschien als Grundlage dieses Bundes. Zugleich ward der 1ste September 1815 als der Tag der Eröffnung der Bundesversammlung bestimmt. Ein neuer Krieg und die vorgängig notwendige Entwerfung so vieler eingreifender und verschiedenartiger öffentlicher Verhältnisse veranlaßte den Verschied dieser Eröffnung bis jetzt.

In dem gegenwärtigen hochwichtigen Augenblicke der ersten Berathungs-Versammlung, nach des Bundestags feierlicher Eröffnung, erlauben Sie mir nun, Hochansehenliche, im Deutschen Gemeingeiste hier versammelte Gesandtschaften, die Versicherung nieder zu legen, wie sehr ich den großen Umfang unsers Berufs erkenne; wie vollkommen ich zugleich die Schwere meiner Bestimmung, als vorstehende Gesandtschaft, würdige. In dieser letzten Eigenschaft soll ich vor allem nach ausdrücklichem Auftrag Sr. Majestät des Kaisers, meines Herrn, die Erklärung abgeben: Se. Majestät, geehrt und geschmeichelt durch das von Deutschlands souverainen Fürsten und freien Städten Allerhöchste Dessen Hause bezugte Vertrauen in Uebertragung des Bundestags-Vorsitzes, werden mit jener warmen Anhänglichkeit und Achtung für Deutschlands Regierungen und Deutschlands Volk, welches stets seit Jahrhunderten das Erbtheil Ihres Hauses war, auch dem neuen Berufe sich widmen. Der Deut-

schen Wohl und Glanz in heftiger Achtung der Bestimmungen der Bundesacte soll eben so in der Eigenschaft, als des Bundestags vorstehender Deutscher Hof, wie in jener als Mitglied des Bundes, der Leitstern aller Handlungen Sr. Majestät seyn.

Ganz Deutschland steht jetzt mit gespannter Erwartung dem Geiste entgegen, der unsere Verathungen beleben wird; jeder Deutsche erwartet mit Zuversicht und Vertrauen, daß wir, eingedenk unsers Berufs, das Gebäude des großen National-Bundes vollenden werden, wozu uns die Bundesacte vom 1ten Juni 1815 zur Grundlage dienen soll. (Die Fortsetzung folgt.)

Brüssel, vom 28. Novbr.

Im Hauptquartier des Herzogs von Wellington zu Mont-Saint-Martin bei Cambrai werden jetzt Feste über Feste gegeben.

An den Befestigungen längs unsern Gränzen arbeiten jetzt über 12000 Menschen.

Lüttich, vom 29. Novbr.

Der „Liberal“ erzählt folgende Begebenheit: „Die vorige Woche kommt H. M. . . von Ypern zu Brügge an, steigt in einem Gasthose ab, läßt den Gouverneur, den Capitain der Gensdarmrie, den Adjuncten des Maire und andre Beamten zu sich kommen, nennt sich einen außerordentlichen Commissarius Sr. Majestät des Königs der Niederlande, macht ihnen beftige Vorwürfe über ihre schlechte Verwaltung und setzt sie alle ab. Die ganze Stadt geräth in Aufrubr; die abgesetzten Beamten fangen an, Vertheidigungsschriften und Supplichen aufzusetzen und sind schon im Begriff, selbst nach Brüssel abzureisen, als einer der Beamten an der unzusammenhängenden Rede des vorgeblichen Commissairs entdeckte, daß er — verrückt war. Die Functionen dieses vermeintlichen Commissairs werden sogleich einmalkelt, und mit ihnen verschwindet die augenblickliche Angst der bedrohten Staatsdiener.“

Paris, vom 25. Novbr.

Wie man vernimmt, hat sich der Kaiser von Marocco erboten, Getreide aus seinem Reiche, wo übrigens die Ausfuhr untersagt ist, nach Marseille anzuführen zu lassen. Der König hat hierauf ein eigenhändiges Schreiben an jenen Regenten erlassen, worin er das Anerbieten mit Dank annimmt.

London, vom 23. November.

Gestern wurde über die Entweichung des Lords Cochrane aus dem King's-Bench-Gefängnisse das Urtheil gefällt. Lord Cochrane vertheidigte sich selbst und las eine Rede vor, in welche alle Richter der größten Parteilichkeit gegen ihn beschuldigt wurden. Vergebens waren die sanftesten Erinnerungen der Richter von der Königl. Bank, unter denen Lord Ellenborough als Oberrichter diesmal seinen Sitz nicht genommen hatte. Die heftigen Reden des beklagten Seemanns dauerten fort. Als man endlich eine Geldstrafe von 100 Pf. Sterl., gleichsam zum bloßen Ersatz der Kosten seiner Entweichung, ihm zuerkannte, erklärte er seinen festen Entschluß, diese Geldstrafe nie zu bezahlen. Die Besetze fordern, daß jeder, dem eine Geldstrafe auferlegt wird, bis zur Bezahlung derselben in Verhaft bleibe. Lord Cochrane ließ sich daher lieber in Verhaft nehmen und nach dem King's-Bench-Gefängnisse abführen, als daß er diese kleine Summe bezahlen sollte. Persönliche Freiheit, sagt der Courier, wäre keine 100 Pf. St. werth! Lord Cochrane bleibt im Gefängniß, worin er schon ehemals saß.

Die Regierung Sr. Majestät des Königs von Groß-

Britannien ist jetzt, seit der Invasion der Normänner, die längste, deren die brittische Geschichte sich erinnert. Heinrich III. regierte 56 Jahre und 28 Tage. Der König hat jetzt 56 Jahre und 29 Tage als Souverain verlebt.

Als der Großfürst Nicolaus am 1sten zu Dover eintraf, gab er den Gefangenen daselbst 10 Pf. Sterl., und einem armen Landmann, dessen Pferd durch das Salutiren scheu geworden war und sich auf den Abhängen der Küste den Hals gebrochen hatte, 15 Pfund zum Schaden-Ersatz. Der Großfürst traf zu London mit seinem Gefolge in 8 Wagen ein, worunter 2 dem Prinz Regenten gehören. Im Gefolge Sr. Kaiserl. Hoheit befinden sich unter andern der General-Lieutenant Kutusow, der Staatsrath Baron von Nicolai, der Collegienrath Glinka und der Doctor Erichson. Nach erhaltener Anzeige ließ der Prinz Regent den Großfürsten zu seiner Ankunft sogleich Complimentiren. Vor Sr. Alban's-Haus, wo der Großfürst abgetreten ist, ist eine Ehrenwache aufgestellt, und es sind alle Befehle ertheilt, ihm seinen Aufenthalt bei uns aufs angenehmste zu machen. Gestern hielt er Leber, wo ihm durch den Russischen Ambassador, Grafen von Lieven, mehrere Personen vorgestellt wurden. Sr. Kaiserl. Hoheit spricht recht gut Englisch. Gestern fuhr der Großfürst in Begleitung des Grafen von Lieven zum Besuch bei dem Prinz Regenten, wo er unter andern auch von Sir William Congreve, als aufwartenden Adjutanten, empfangen wurde.

London, vom 26 Novbr.

Gestern versammelten sich einige Freunde des Lords Cochrane, um über die Erlaßung einer Subscription zur Befreiung desselben zu berathschlagen. Da keiner dieser Freunde des Lords Cochrane im Stande zu seyn schien, für die Ranzion seines Meisters aus dem Kings-Bench-Gefängnisse hundert Pfund aufzubringen, so wurden diese Herren einig, daß jeder Freund des edlen Lords einen Pfennig beitragen solle, bis 100 Pf. Sterl., die Strafgelder wegen Ausbruch aus dem Gefängnis, bezahlt wären. Herr Strich, ein alter Demokrat, der bei manchen Gelegenheiten sich durch seine Heftigkeit sehr auszeichnete, fand indessen diese Pfennig-Subscription und die Hartnäckigkeit des Lords Cochrane, der eizende 100 Pf. Sterl. nicht bezahlen will, so ganz unter aller Critik, daß er beiden, sowohl den Lord als dessen Freunden, rüchtig die Wahrheit sagte. Wenn Lord Cochrane ein Gentleman ist, so weiß er, daß Ausbruch aus dem Gefängnis ein Verbrechen ist, welches die Gesetze abhnden müssen, und er würde besser gethan haben, die kleine, sehr milde Strafe von 100 Pf. Sterl. zu bezahlen, als sich gleich einem Bettler durch Pfennige loskaufen zu lassen. Der ganze Zweck dieser Leute ist bloß, Gelegenheiten zu Unruhen darzubieten, und so kam man dann zum Beschluß einer General-Versammlung von der Westminster-Halle, um weitere Maßregeln zu nehmen. Sollten die 100 Pf. Sterl. durch Subscription mittelst eines Pfennigs gesammelt werden, so würden dazu 240.0 Subscribenten erforderlich.

Newyork, vom 15. October.

Unsere Zeitungen enthalten jetzt folgenden Bericht über den Angriff einer Spanischen Flottille auf den Americanischen Schooner Firebrand. Am 27sten August fand sich der Firebrand (Feuerbrand) nahe bei drei Schiffen unweit Vera Cruz, nämlich der Diana von 24 Kanonen, dem Harmaphrodite von 18 Kanonen und dem Cassidor von 18 Kanonen. Es waren nicht weniger als 500 Mann

Soldaten am Bord der beiden ersten Schiffe. Die Diana und der Cassidor legten sich auf beide Seiten des Firebrands, und obgleich die Americanische Flagge aufgezo-gen ward, so feuerte der Cassidor doch ohne Anrufung und Ceremonie einige Kanonen, mit Kartätschen geladen, auf das Americanische Schiff ab, nebst einer Salve aus kleinem Geschütz. Kapitain Cunningham vom Firebrand sprang sogleich auf eine Kanone, rief den Cassidor an, sagte den Spaniern, daß sie Americaner wären, und fragte, warum sie feuerten? Das Feuer wurde in dessen fortgesetzt und mit Schimpfworten begleitet. Da Kapitain Cunningham von seiner erhöhten Stellung und wegen seiner Epauletts sehr sichtbar war, so zielte ein Marine-Soldat nach ihm. Die Kugel schloß, traf aber einem nahe stehenden Americaner in die Brust und blieb im Nacken stecken. Nach mehreren Drohungen von Seiten der Spanier fand sich Kapitain Cunningham bewegen, ein Boot an Bord der Diana zu schicken, wo dem abgeschickten Lieutenant Campbell der Degen abgenommen, er unter eine Wache von Marine-Soldaten gestellt und die Mannschaft geprügelt und in Ketten gelegt wurde. Ein Lieutenant kam an Bord des Firebrand, und man rief ihm vom Cassidor zu, daß er sich vom Verdeck entfernen möge, weil es ihre Absicht sey, das Feuer fortzusetzen und kein Quartier zu geben. Vergebens antwortete man, daß es Americaner wären. Die Spanier erwiderten, daß es Schurken und Lügner wären. Kapitain Cunningham entblöthe seine Bruit, und sagte, daß sie auf ihn und nicht auf seine Leute feuern sollten. Der Americanische Kapitain erhielt Befehl, sich an Bord der Diana zu begeben. Der Spanische Lieutenant behauptete am Bord des Firebrands, daß die Americanischen Schiffe kein Recht hätten, im Meerbusen von Mexico zu fahren. Die ganze Küste wäre nicht bloß in einem Zustande der Blockade, sondern es wäre auch gar kein Handel, den die Americaner hier zu beschützen hätten. Der Firebrand wurde hierauf förmlich durch Spanische See-Soldaten in Besitz genommen und nach Vera Cruz geführt, mit der Erklärung, daß, wenn alle Umstände so befunden würden, wie die Americaner es behaupteten, aller Schadenersatz erfolgen solle. Die Mannschaft ist hernach wieder in Freiheit gesetzt. Unsere Blätter sprechen schon viel von einem Kriege zwischen Spanien und America; sehr wahrscheinlich wird aber dieser Vorfall gütlich beseitigt werden.

Warschau, vom 21. Novr.

Zufolge eines Decrets Sr. Maj. des Kaisers, unsers Königs, vom 17ten vorigen Monats, wegen der Militär-Conscription, welches hier vorgelesen in 60 Artikeln bekannt gemacht wurde, wird ein jeder in dem Königsreiche Pohlen, ohne Unterschied des Standes, der Herkunft und Religion, vom 20ten bis 20sten Jahre seines Alters, auf 10 Jahre Soldat. Es werden zwei Reserve-Corps formirt; die Conscripten des ersten werden zur Completirung der Linientruppen bestimmt, und die des zweiten kommen an ihre Stellen. Von der Conscription sind ausgeschlossen: die Ausländer und ihre Söhne, die im Auslande gebohren worden, die einzigen Söhne, ein Sohn jeder Familie, Brüder, als Vormünder ihrer minderjährigen Brüder, die Wittwen, die Kinder haben, die Verabschiedeten jedes Ranges, die Staatsbeamten, die Verheiratheten vor Erlassung jenes Decrets, diejenigen, die künftig vor dem bestimmten Conscriptons-Alter verheirathet werden, die Geistlichen, die Professoren, die Doctoren der Rechte, die Befähigten

der Handwerker, die Ärzte, die Chirurgen, die Festsetzer der Arzenei, die Fabrikanten, Artisten, Professoren, nebst ihren Gesellen, und bei der Judenschaft ein Rabbiner und ein Cantor, oder Vorsänger, in jeder Gemeinde. Es ist den Conscriptirten gestattet, Stellvertreter zu nehmen. Die Conscriptirten des ersten Reserveregiments müssen sich alle Jahre am 1sten April bei ihrem Depots stellen, und sich bis zum 2ten Juni in den Waffen üben.

Danksayungen.

Bei Gelegenheit der für unsere Stadt so wichtigen Feier am 2ten dieses Monats, ist auf dem hiesigen Casino von den angesehensten Mitgliedern der Gesellschaft eine Sammlung für unsere Arme veranstaltet, deren Ertrag in 2 Fried. Dör, 1 Ducaten, und 108 Rthlr. Courant bestand; und durch den Herrn Ober-Bürgermeister Kirshorn an uns zur außerordentlichen Vertheilung eingeschickt ist. Diese Summe wurde demnächst noch durch die Einfindung von 1 Fried. Dör und 2 Rthlr. Courant vermehrt. Den edlen Wohlthätern sagen wir hiermit unsern herzlichsten Dank für die Freude, welche uns durch dies bedeutende Geschenk zu Theil geworden ist, die Armen unserer Stadt außer der gewöhnlichen Unterstützung noch mit einer besonders reichlichen Gabe erfreuen zu können. Stettin den 9. December 1816.

Die Armen-Direction.

Für die uns von fünf Wohlthätern geschenkten 100 Rt. Courant, welche, der Bestimmung gemäß, zum Ankauf von Brennholz und Vertheilung desselben an hiesige Arme verwandt werden sollen, sagen wir hiermit unsern verbindlichsten Dank. Stettin den 9. December 1816.

Die Armen-Direction.

Conzert-Anzeige.

Von denen durch Subscription angekündigten 4 Conzerten, wird das Zweite am 17ten December im engh. Hause Statt finden, und wird in zweitem Theil „die Glocke“ von A. Romberg, darin vorgetragen werden. Stettin den 29ten November 1816.

Haak. Liebert.

Bitte an Menschenfreunde.

Der 6te dieses Vormittags gegen 10 Uhr war für Königsfelde, der Parochie des Unterschriebenen zugehörig, ein verhängnißvoll schmerzhafter Tag, indem an demselben drey Bauerhöfe durch eine schnell an sich greifende Feuersbrunst in Schutt und Asche gelegt wurden, wodurch diese Drey Familien ihr Habe und Guth verlohren haben, und mitummerwürdige Leiden dieser Unglücklichen als theilnehmender Menschenfreund mit mir zu fühlen vermögend ist, (und wie könnte ich daran zweifeln!) der wird auch gewiß zur Linderung der Noth dieser Hülfbedürftigen nach Möglichkeit, so wie ich es wünsche, beitragen, und dadurch ihre Thränen zu trocknen. — Dies ist die angelegentlichste Bitte, die ich öffentlich an alle edle Menschenfreunde fordere und mich des erwünschten Erfolgs versichert halte, wofür den milden Gebern die dankbarsten Thränen fließen werden. — Die an mich oder an das Königl. Justizamt Stettin eingesandte Gaben, werde ich gewissenhaft unter diese Unglücklichen vertheilen, und demnächst öffentlich Rechenschaft davon ablegen. Ziezenorth den 2ten December 1815.

Enuppius, Prediger.

Zu Weihnachts- und Neujahresgeschenken haben wir die vorzüglichsten ältern und neuern Kinder- und Jugendschriften mit schwarzen und illuminierten Kupfern sämtlich sauber eingebunden.

Ferner:

sämmtliche Almanachs und Taschenbücher für das Jahr 1817.

Zeichenbücher für Thier-, Landschafts- und Blumenzeichner

bestes Belin-Zeichen-Papier, glatte und geprägte Visitenkarten, in Kupfer gestochene Wechsel-Anweisungen und Commissionsente.

Auch wird der Catalog der letzten Michaelismesse der neu herausgekommenen und von uns angeschafften Bücher gratis ausgegeben.

Fr. Nicolaische Buchhandlung, in Stettin.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Das Verbot des schnellen Fahrens und Reitens in den Straßen der Stadt, besonders um die Ecken, über Brücken und wo die Passage eng ist, wird mit Bezug auf die Vorschriften des Allgemeinen Landrechts Th. II. Tit. 20. §. 756 19. und die Verordnung eines Königl. hohen Polizei-Ministerii vom 20sten August d. J. Amtsblatt No. 34) hierdurch wieder in Erinnerung gebracht. Stettin den 10ten December 1816.

Königl. Polizei-Director. Stolle.

Anzeigen.

Bei seiner Abreise nach Magdeburg empfiehlt sich dem wohlwollenden Andenken seiner Gönner und Freunde ganz ergebenst.

Strecker,

Prem. Lieut im 26. Inf. Regim.

Stettin den 11. Decbr. 1816.

Ein junger Mensch von guter Erziehung, der eine gute Hand schreibt, sucht auf ein bürgerliches Comptoir, oder in eine nicht unbedeutende Materialhandlung, eine Stelle als Lehrling, die er sofort antreten kann. Das Nähere bittet man in der hiesigen Zeitungs-Expedition zu erfragen.

Eine junge Person wünscht entweder als Wirthschafterin oder in einem Laden ein baldiges Unterkommen; die Zeitungs-Expedition giebt davon nähere Auskunft.

Ein junger unverheiratheter Diakon, welcher bis jetzt noch im Dienste steht, und das beste Zeugniß seines Wohlverhaltens aufzuweisen hat, sucht auf Weihnachten oder Marien ein anderes Unterkommen. Briefe unter der Adresse B. M. nimmt die Zeitungs-Exped. gefälligst an.

Ein Mann von gesetzten Jahren und ohne Familie, sucht sofort ein Unterkommen, entweder als Bedienter oder auch als Kutscher; — er ist mit guten Attesten versehen, und spricht außer der deutchen auch die engl. und spanische Sprache. Seine Wohnung ist Louisenstraße No. 742 bei Peltz.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 27ten October vollzogene eheliche Verbindung, haben wir die Ehre, unsern geehrten Verwandten und Bekannten, unter Verbitung der Glückwünsche, ganz ergebenst anzuzeigen. Mehle bey Hildesheim den 16ten November 1816.

L. Meisner, Lieutenant im Schlessischen Uhlanen Regiment. Z. Meisner, geborne Jhsen.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, zeige ich mit Verbitung der Glückwunschbezeugungen ergebenst an. Anclam den 6ten December 1816. Kirstein, Bürgermeister.

Todes-Anzeige.

Am zweyten dieses Monats endete mein guter Mann, der hiesige Mühlenbesitzer Andreas Friedrich Lievert im 55ten Jahre sein thätiges gemeinnütziges Leben, an denen Folgen eines unglücklichen Falls. Allen theilnehmenden Verwandten und Freunden mache ich dieses unglückliche Ereigniß hiedurch mit der Bitte bekannt, meinen Schmerz durch Beileidsbezeugungen nicht zu vermehren. Neumarkt den 8ten December 1816.

Verwitwete Lievert, geb. Kasel.

Oeffentliche Vorladung.

Das Patrimonialgericht des von Borckichen Rathshaus theils zu Lentz hat bey dem unterzeichneten Ober-Landesgericht auf öffentliche Vorladung aller unbekanntn Eigenthümer, Cessionarien, Pfand und sonstiger Inhaber der vier Banco-Obligationen, welche im Jahre 1812 zu Lentz ein Raub der Flamme geworden, als:

- 1) der Obligation der Anne Louise Lübbe vom 31sten März 1802, sub Lit. E. No. 100923 und No. 7841, über 140 Rthlr.;
- 2) der Obligation der Geschwister Borsnecht vom 6ten November 1799, sub Lit. E. No. 93040 und 7034, über 180 Rthlr.;
- 3) der Obligation der Barbara Eleonora Weitenbogen vom 18ten November 1809, sub Lit. E. No. 114268 und 9218, über 50 Rthlr.;
- 4) der Obligation der Weitenbogenschen Minorennen vom 9ten August 1806, sub Lit. E. No. 116404 und 9474, über 220 Rthlr. angetragen.

Es werden daher dieselben hiedurch aufgefodert, ihre etwaigen Ansprüche an diese Obligationen dem hiesigen Ober-Landesgerichte binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 25ten Februar künftigen Jahres, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputyrten, Herrn Ober-Landesgerichts-Referendarus Berz, an voranmten Termin entweder persönlich, oder durch einen hiesigen, mit vollständiger Information und vorchriftsmäßiger Vollmacht versehenen Justiz-Commissarius, wozu ihnen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, der Herr Hofrath Stielmann, Justiz-Commissarius nach Remy und Lancz dieues Orts vorgeschlagen werden, anzuweisen und gehörig nachzuweil-

sen. Im Fall des Ausbleibens haben sie zu gewärtigen, daß sie nach vorgäriger Abweisung des Manifestations-Erbes mit allen ihren Ansuchen an die erwähnten Obligationen werden präcludirt die mit vorbrachten vier Banco-Obligationen amortisirt und den vorgedachten Eigenthümern nachgelassen werden wird, bey der Beibringung neuer Obligationen anzutragen. Stettin den 26ten September 1816.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Bekanntmachung.

Nach dem Inhalte des am 25ten April 1814 publicirten Testaments, des in Staroard verstorbenen Schiffbau-Director Jean Louis Quantin, vom 27ten October 1810 sollen auf den Fall, daß die Cathelin des Erblassers, Wilhelmine Albertine Quantin, vor erreichtem Großjährigkeit oder ohne Kinder verstarbe:

- a) der Familie seines Schwagers Franz Orgesty,
- b) den jüngsten Bruder seiner Frau Johann Orgesty und zwar einem Jeden von ihnen fünfshundert Thaler zu Theil werden, wovon die genannten Legatarien, des ren Aufenthalt bis jetzt nicht ausmitteln gewesen, hierdurch, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame, benachrichtigt werden. Stettin den 25ten November 1816.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Pfandbriefs-Auction.

Es sollen die Pommerschen Landchaftlichen Pfandbriefe Bergen No. 1. 2. und 3. à 1000 Rthlr., No. 4 à 800 Rthlr., No. 5. à 600 Rthlr., No. 6. à 400 Rthlr., No. 7. à 400 Rthlr., No. 8. 9. 10. und 11. à 300 Rthlr., No. 12. 13. 14. und 15. à 200 Rthlr., No 16. 17. und 18. à 100 Rthlr., in Termin den 25ten December dieses Jahres, Vormittags um 11 Uhr, auf dem Königl. Ober-Landesgericht vor dem Herrn Ober-Landes-erichtsrath Fetzow, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; wozu Kaufslustige hierdurch benachrichtigt werden.

Stettin den 2. Decbr. 1816.

Königl. Preuß. Ober-Vormundschafts-Collegium von Pommern.

Bekanntmachung

Nach den Anträgen der folgend benannten Trovofakten werden die ihnen, ihren Anzeigen zu olge, theils durch Brand vernichteten, theils verdorbenen, theils sonst abhänden gekommenen Pfandbriefe, bebus der Amortisation, nachdem der gesetzliche Zeitraum abgelauten seyn wird, öffentlich aufgetoten werden:

- 1) Auf den Antrag des Gerichts zu Carnik, Namens der minderjährigen Kinder der Louise Wegner, der Pfandbrief: Grünhoff, Borcken Kreises No. 13 über 25 Rthlr.
- 2) Auf den Antrag des Hammerbesizers Puchstein zu Labes, der Pfandbrief Rossow, Sagiger Kreises, Staroardschen Departements No. 22 über 100 Rthlr.
- 3) Auf den Antrag der Kirche zu Revenow der Pfandbrief Gien, Anclamschen Kreises, Pasewalkschen Departements No. 23 über 100 Rthlr.
- 4) Auf den Antrag des Herrn Landshofrath von Hagen der Pfandbrief: Megow, Wriszischen Kreises, Stargardschen Departements, No. 117 über 100 Rthlr.
- 5) Auf den Antrag des Schmidts Gottlieb Schulz zu Schönebeck, der Pfandbrief Zinzow, Anclamschen

Kreises, Posen'schen Departements, No. 1 über 100 Rthlr.

6) Auf den Antrag des Kossäthen Reklaff zu Uchtenhagen, die Pfandbriefe:

Sallenthin (d), Pyrit'schen Kreises, Stargard'schen Departements No. 62 über 50 Rthlr. und Fürstenthums, Sagiger Kreises, Stargard'schen Departements No. 196 über 100 Rthlr.

7) Auf den Antrag des Bauern Schmidt zu Sassenhagen, der Pfandbrief: Seelitz, Rummelsburg'schen Kreises, Stolp'schen Departements, No. 12 über 75 Rthlr.

8) Auf den Antrag der Frau von Urtleben zu Liebichau, der Pfandbrief Schönebe 9, Pory'schen Kreises, Stargard'schen Departements, No. 150 über 75 Rthlr.

9) Auf den Antrag des Herrn Hauptmanns von Niesslaff, der Pfandbrief: Pargow, Randow'schen Kreises, Posen'schen Departements, No. 28 über 800 Rthlr. No. 7

10) Auf den Antrag des Herrn Kreissteuer-Einnehmers Schwedes zu Rangardten, der Pfandbrief: Dargelbell, Uelamschen Kreises, Posen'schen Departements, No. 15 über 200 Rthlr. und

11) Auf den Antrag des Bäckers Stegmann senior der Pfandbrief Neuen-Weitz, Fürstenthums Kreises, Preptorschen Departements No. 6 über 700 Rthlr.

Gemäß den S. 125 Tit. 51 der Proceß-Ordnung, wird das Publicum hieron benachrichtigt. Stettin den 28. Novbr. 1816.

Königl. Preuß. Pommersche General-Landschafts-Direction.
G. v. Köller.

Publicandum.

Domainen-Verkauf im Amte Stolpe in Hinterpommern betreffend.

Das zum Amte Stolpe gehörige Vorwerk Reddin, eine viertel Meile von der Stadt Stolpe gelegen, soll zu Terminis 1817 verkauft oder vererbpachtet werden. Die Grundstücke betragen außer dem Antheil an der, mit der Dorfschaft in Gemeinheit liegenden, nicht speciell vermessenen Hütung an Flächeninhalt 432 Magd. Morgen 77 Ruthen und bestehen

an Aekern in	412 Morgen	179	Ruthen.
1 einschneittigen Wiesen	45	16	"
2 zweischneittigen Wiesen	2	98	"
3 Gartenland	2	144	"
4 Koppeln	10	—	"

Der Acker ist von den Grundstücken der Dorfschaft separirt, die Wiesen liegen aber im Gemenge. Der Versteigerungs-Termin wird auf den 20sten Januar 1817, Vormittags 10 Uhr, hiemit angelegt und von dem dazu ernannten Registrations-Commissarius auf dem Vorwerk Reddin abgehalten werden. Die nähere Beschreibung des Grundstücks, die Erbpacht-, Kauf- und Licitation's-Bedingungen, so wie der Anschlag, können täglich in der hiesigen Registrations-Bezirksrat und auf dem Amte Stolpe eingesehen werden. Im Licitation's-Termine sollen sie den Interessirten vorgelegt werden. Coblen den 1sten November 1816. Königl. Preuß. Regierung.

Häuserverkauf in Stettin.

Das auf der großen Kastadie am Pladdrin sub No. 160 belegene, zur erbbschaftlichen Liquidationsmasse des Simmer-

mann Paul Dunkel Witte gehörige Haus, welches auf 800 Rthlr. abgeschätzt ist, soll am 28ten Januar 1817, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden. Stettin den 21. October 1816.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das auf der Kastadie in der Kirchenstraße sub No. 177 belegene, den Erben des Bauergesellen Krüger zugehörige Haus, welches zu 1021 Rthlr. 23 Gr. gewürdigt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der Lasten und Reparatur Kosten, auf 1594 Rthlr. ausgemittelt ist, soll am 2ten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden.

Stettin den 9. Decembris 1816.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Subhastation und öffentliche Vorladung.

Das zum Nachlass der Schifferwitwe Engel gehörige, unter der No. 28 hieselbst belegene, auf 620 Rthlr. ausreichend abgeschätzte Wohnhaus, wozu eine zwenschneittige Wiese von 3 Morgen gehört, soll in Termine den 6ten Januar künftigen Jahres, an den Meistbietenden in der Gerichtsstube Ebelungshalber verkauft werden, und werden die bestfahige Kaufstüße mit der Bekanntmachung hierdurch eingeladen, daß auf jede etwa nach diesem terminlichen Termine einlaufende Gebote keine Rücksicht genommen werden wird, und daß Taxe und die Kaufbedingungen, nicht nur bey den Ausbärgen an hiesiger Gerichtsstelle, sondern auch in der Gerichtsstube näher nachgesehen werden können. Zugleich werden alle etwanig unbekanntene Anspruchsberechtigte aufgefordert, ihre Realansprüche in diesem Termin, bey Beirathung der Präclussion, anzumelden. Stettin den 14ten October 1816.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

Subhastation und öffentliche Vorladung.

Ebelungshalber soll das zum Nachlasse der Schifferwitwe Engel gehörige, hieselbst sub No. 58 belegene Wohnhaus, wozu eine zweischneittige Wiese von 3 Morgen gehört, und welches auf 895 Rthlr. gewürdigt worden, in dem ein für allemal auf den 6ten Januar künftigen Jahres in der Gerichtsstube angelegten Termin, an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufstüße werden mit dem Eröffnen hiezu eineladen, daß auf Gebote nach dem Termin nicht Rücksicht genommen werden wird, und daß die Taxe und Kaufbedingungen dem Subhastationsprotent beigefügt sind, und sowohl daselbst als in der Gerichtsstube nachgesehen werden können. Zugleich werden alle Realprätendenten zur An- und Ausführung ihrer Ansprüche in diesem Termin, bey Strafe eines ewigen Stillschweigens, hiemit aufgefordert. Stettin den 14ten October 1816.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

Vorladung.

Der Husar des aufsehören v. Blücher'schen Husarenregiments, Namens Ludwias Krause, wird auf Antrag seiner Ehefrau, der geb. Niczoi zu Vorwerk Henrietenfelde, da er solche bößlich verlassen, und seit 9 Jahren von seinem Leben und Aufenthaltsorte keine Nachricht gegeben, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich innerhalb dreier Monate, und spätestens in dem auf den 12ten Januar 1817, Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Klein-Spiegel angelegten Termin in Person, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten erkeltet, über seine Entfer-

nuna Rede und Antwort steht, beim Aufferbleiben aber zu gewärtigen hat, d-ß die bössliche Verlassung der Mäd-
gerin, für ermiesigen angenommen, das Band der Ehe ge-
trennt, er in contumaciam für den Schuldigen Theil ge-
achtet, und darnach was Rechts erkannt werden wird.
Rees den 12ten September 1816.

Die v. Ooberig-Kleinspiegelschen Patrimonialgerichte.
Rieniz.

Aufforderung.

Der Herr Oberamtmann Zimmermann auf Groß Sül-
ber bei Rees, beabsichtigt daselbst, auf dem Vorwerks-
Lande nahe bei der Schäferrei, eine neue Mahl-Mühle,
und zwar eine Beck-Windmühle zu erbauen. Alle die-
jenigen, welche ein Widerspruchs-Recht gegen diese An-
lage zu haben vermeinen, werden in Folge des §. 7. des
Edikts vom 22ten October 1810, hierdurch aufgefordert:
den Widerspruch binnen 3 Wochen präclusivischer Frist,
sowohl bei dem Unterzeichneten als bei dem Bauherrn
einzulegen. Stargard den 5ten December 1816.

Königl. Landrath und Director des Saargiger Kreises.
v. d. Marwitz.

Zu verkaufen außerhalb Stettin.

Rechtes Eau de Cologne von Franz Maria Karina in
Edlin, engl. Noßruchpulver, feine Hanfblasen, frischer
Caviar, Parmesan- und holländischen Käse, franz. Kräuter
in Zucker, Essig und Spiritus, feine Badeschwämme und
div. Sorten feinen Thee, sind nebst allen andern Waaren
bey uns billig zu haben. Edlin den 7. Decbr. 1816.
C. S. Stahlberg & Comp.

Zu verauctioniren in Stettin.

Auf Befehl Eines hohen Finanz-Ministerii, sollen am
23ten d. M. und Jahres
2 Stück roth und } Tannen-Mästen,
2 Stück weiß }
welche ein Sortiment enthalten, als:

1	Stück	von 70 Fuß Länge,	20	Stück	am Zopf,
1	Stück	von 70	19	Stück	am Zopf,
1	Stück	von 66	19	Stück	am Zopf,
1	Stück	von 63	19	Stück	am Zopf,

Öffentlich an den Meistbietenden, unter Vorbehalt höchster
Zuschlags-Genehmigung, auf dem Holzhof am Frauenthor
daselbst, versteigert werden; wozu ich Kaufliebhaber er-
gebenst einlade. Solche sind täglich zu jeder beliebigen
Stunde vom Unterzeichneten, oder durch den Holzwärters
Koch nachzuweisen, und weil solche nicht im Wasser lie-
gen, auf allen Seiten zu befrachten. Stettin den 11.
Decbr. 1816. Ernst Rudolph,

Königl. Holz-Inspector, Frauenstraße No. 902.

Eine Parthey russif. Klachsoede soll am 14ten
December d. J., Nachmittags um 2 Uhr, in dem Speicher
No. 55 (Speicherseite) öffentlich billigst verkauft werden.
Es wird davon auch in kleineren Caveln zu haben seyn,
und wir dieselbe etwa vorher besehen will, beliebe sich
große Dohmstraße No. 676 zu melden. Stettin am
23. November 1816.

Sonnabend den 14ten dieses Monats, Nachmittags um
2 Uhr, wird im Speicher No. 52, über 15 Tonnen Ham-
burger Syrey und 2 Stück St. Croix-Kamm Auctiom
gehalten werden. Stettin den 12ten December 1816.

Weinauction.

Sonnabend den 14ten dieses, Nachmittags um 2 Uhr,
lassen wir durch den Mäcker Hrn. Homann, im Keller
des Hauses No. 782, in der kleinen Dohmstraße belegen,
gegen baare Zahlung in kling. Preuß. Courant, Auctiom
über nachstehende Weine, als:

22	Stücken	Picardon,
9	ditto	Roussillon,
6	Trommeln	Tavell,
9	Dybst	Frontignac,
1	ditto	Rivesaltes und
17	ditto	Muscari Beziere,

abhalten; wozu wir Kaufslustige einladen.

Hoffmann & Barandon.

(Auction) Sonnabend den 14ten December, Nach-
mittags um 2 Uhr, sollen in der großen Wollweberstraße
No. 569 Acht hochtragende Röhre den Bestbietenden, ge-
gen baare Zahlung in Courant, verkauft werden; mehrere
kalben noch in diesem und Anfangs künftigen Monats.
Friedrich Kumm.

Mittwoch den 13ten December, Nachmittags um
2½ Uhr, Auctiom über eine Parthey neue Malagaer Ei-
stronen, Lustadie No. 220.

Sonnabend den 21ten December c., Nachmittags um
2 Uhr, wird über eine Parthey Buenos-Ayres-Häute, welche
auf dem zweiten Boden im Speicher der Herren Weber
& Comp. in der Oderstraße lagern, Auctiom gehalten
werden.

Pfandbriefs-Auction.

Am 24ten December d. J., Nachmittags um 2 Uhr,
werde ich mehrere kleine Pommersche Pfandbriefe von 25,
50, 75, und 100 Rthlr. in meiner Wohnung, Vollenstraße
No. 680, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem
Courant, an den Meistbietenden verkaufen, wovon ich die
Kaufslustigen hiedurch benachrichtige. Stettin den 11ten
December 1816. Der Mäcker Homann.

Schiffsverkauf.

Auf den Antrag der Rhederey soll das Gallasschiff
Hulda, welches bisher vom Schiffer J. G. Staritz geführt,
82 alte Commerzlasten groß ist, und hinter der Baum-
brücke am Schlachtbasse liegt, aus ferper Hand verkauft
werden. Der Bietungs-Termin ist auf den 12ten Decem-
ber dieses Jahres Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung
des Justiz-Commissarius Bödmer angesetzt. Kaufslustige
werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß das
Inventarium des Schiffs jeder Zeit bey dem Herrn
Stadttrath Graff eingesehen werden kann.

Zu verkaufen in Stettin

Dänischen Sy-oy, ord Caffee, holl. Syemilchschäse, alle
feine Gemürze, Congo und Thee-Boy, Dileon, Grünspan,
Pfeffer, Bitter-Pomeranzen, Citronen und Pomeranzen-
schaalen, Kokrigenkast, Blau- und Rothholz in Stücken,
so wie auch gemachten und geraselt, gemahlen Fernanduc
und Rothholz, Coleophonum und gelben Harz, so wie alle
Materialwaaren im billigsten Preis, bey
August Gorthilf Glanz.

Extra feine Gemürze-Chocolade, ist zu 14 Gr. in Cu-
rant das R. zu haben, in der großen Oderstraße in dem
Hause No. 20 parterre.

Esray in kleinen Gebilden, Baumöl, Mandeln, f. Cassia, M. Nüsse, f. Indigo, gelbes Ferria, Candis, diverse Sorten Stahl, schwarze, Kluft; und Nagelisen, Stoffsich, russische Matten, Stöper Seakleinen, Magdek. Schorlen, so wie beste buntschöne Seife zu billigen Preisen, bey
B. T. Wilhelm, Laskadie No. 23.

Coffee, Kaffinad, gestöhnen Lumpen, braunen und gelben Candis, alle Sorten feine Gewürze, mehreren Sorten Thee, Chocolade, Reis, feine, mittel und ord. Grauen, Faberndeln, Schorlen, Pfeffer, Viment, Kümmel, Lorbeerblätter, Rum, Salpeter, Leim, Schwefel, Schrot, gerastelt und gemahlen Blau; und Selbholz, Ferrambac, Nordholz, Cochenille, Indigo, Orlean, Neublau, Vitriol und mehreren andern Materialwaaren offerirt zu den billigsten Preisen.
J. D. Raabe, große Oberstraße No. 22.

Wohnungen, welche zu mieten gesucht werden.

Es wünscht jemand ein meublirtes Zimmer sogleich zu beziehen; nähere Nachricht No. 685 in der kleinen Dohnstraße beym Traiteur Hrn. Müller.

Zum 1sten Januar, oder auch sogleich, wird in der Oberstraße ein Quartier, mit oder auch ohne Möbeln gesucht bestehend aus 2 herrschaftlichen Zimmern, 1 Bedientenzimmer, nebst Holzgelaß und Stallung für 2 bis 3 Pferde. Die Setzungs-Expedition wird gefälligst den Mietber nachweisen.

Zu vermieten in Stettin.

In der Frauenstraße No. 895 ist parterre eine Wohnung von 3 Stuben, Kammer, Speisekammer, Keller, Küche, Holzremise und Bodenraum zu Neujahr zu vermieten. Stettin den 12ten December 1816.

Eine große Remise und 1 Keller nahe am Wasser sind sogleich zu vermieten. Speicherstraße No. 75.

Bekanntmachungen.

Ich habe einige Stücke Kornblaue Lächer erhalten, die sich hinsichtlich ihrer besonders schönen Farbe und Qualität zu Damen-Überdecken vorzüglich eignen und verkaufe solche zu sehr billigen Preisen.
S. Perermann, Schubstraße No. 148.

Feine rothe und weiße Tuchten, auch beste russif. gezeigene und geassene Fichte, bey
Gedbrüder Schulze, kl. Dohnstraße No. 772.

Neue holländische Vollberinge von bester Güte, in ganzen, 2, 1, 1/2 und 1/3 Tonnen, holländische Vademey und Küßenbering, billigt bey
Kred. Keglaff, Oberstraße No. 5.

Sechshunder Riechberinge postkrätlich und Rüaenwalder Presh. und Sänsebrüße, bey
Heinr. Ch. Wulff, Königssträfenecke No. 90.

Frische Austern, Straß. Riechberinge, mit Gewürz eingemachte Neunungen, in ganzen und halben Schockfäßen, ächte braunsch. Würste, große Maronen oder Costanien, bey
C. S. Gottschalk.

Wir haben wiederum gutes verfertigtes Schleder und Brandisleder erhalten, und verkaufen in beliebigen Partheyen zum billigsten Preis. — Auch Caffie, Raffinadezucker aller Sorten und gekochten Lumpenzucker, Indigo, Pfeffer in beliebigen Partheyen, verkauft und zum Transit, zum billigsten Preis. Stettin den 12. Decbr. 1816.
Gebr. Seymann, große Laskadie No. 195

Ein Capital von 400 Rthlr. Courant liegt zum Ansehen auf ein bestes Grundstück, gegen publicarische Sicherheit, bereit. Bey wem? zeigt die Zeitungs-Expediton gefälligst an. Stettin den 2ten Decbr. 1816.

Verlohren.

Es hat sich ein Hünerehund verlaufen, derselbe ist besonders daran kennbar, daß er auf den Namen Schrey hört, und von gedrungener starker Race ist, der Kopf, die Behänge, der obere Theil des Körpers, so wie die haibe Kurbe, sind braun, die Spitze der letztern, einige Flecke in den Seiten, der Bauch, die Brust und der untere Theil der Pfoten, aber sind braun und weiß gezieret. Dem Entdecker dieses Hundes wird eine Belohnung von 5 Thaler zugesichert, und gegeben, die Anzeige davon in der großen Oberstraße No. 8 zu machen. Stettin den 6ten December 1816.

Torf-Niederlage.

Es ist nicht möglich, bey den jetzigen vielen Bestellungen jeden Käufer damit sogleich zu dienen; Ich erlaube daher jeden, wenigstens einen Tag vorher ihren Bedarf von Torf bey mir zu bestellen, und kosten die 500 Stück großen doppelten Torf, von der Königlichen Gräbergrubengeland mit Fuhrlohn 2 Rthlr. 18 Gr. Cour. ganz trocken und meist schwarz, kleiner halber Torf von der Gräbergrubengeland die 500 Stück 2 Rthlr. 6 Gr. Courant. Bestellung und Bezahlung werden annehmlich bey
C. J. Kägener, Langenbrückstraße No. 22.

Cours der Staats-Papiere.

Berlin, den 6. Decbr. 1816.

	Briefe Geld.
Berliner Banco-Obligations	72 1/2 —
Berliner Stadt-Obligations	91 —
Churm. Landschafts-Obligations	59 3/4 —
Neumark. detti	59 1/2 —
Holländische Obligations	— —
Weit Preussische Pfandbriefe	85 —
detti lange Zins: detti	71 1/2 —
Ost-Preussische Pfandbriefe	85 —
Pommersche detti	102 1/2 —
Chur- u. Neumark. detti	101 —
Schlesische detti	103 1/2 —
Straats-Schuld-Scheine	75 1/2 —
Zins-Scheine	77 1/2 —
Gehalt- detti	— —
Tresor-Scheine	100 1/2 —
Russische Banco-Noten	27 1/2 —

Hiebei eine Beilage.

Beilage zu No. 100.
der Königl. Preuss. privileg. Stettinischen Zeitung.

(Vom 13. December 1816.)

Citationes Edictales.

Nach den uns gewordenen Anzeigen ist

- 1) dem Bauer Hund zu Alten-Damerow der Pfandbrief auf das Gut Martin, Rummelsburgischer Kreis, Stolpischen Landschafts-Departements No. 20, à 200 Rthl. in Cour. nebst dazu gehörigen Zinsschein verbrannt. Desal. ist
- 2) der Wittwe Strasburg zu Schönebeck der Pfandbrief auf das Gut Beveringen, Saaziger Kreis, Stargardchen Landschafts-Departements, No. 35 à 25 Rthl. in Courant nebst dazu gehörigen Zinschein gleichfalls verbrannt;
- 3) sind der Frau Majorin v. Rudingsfeld zu Friedrichshoff bei Pasewalk die Pfandbriefe auf die Güther Langbuse, Stolpischen Kreis und Stolpischen Landschafts-Departements, No. 6 à 1000 Rthl. in Courant, Rizerow, Saaziger Kreis und Stargardchen Landschafts-Departements, No. 32 à 500 Rthl. in Golde, und Schönfeld, Greiffenbargischen Kreis desselben Landschafts-Departements, No. 44 à 500 Rthl. in Golde, nebst dazu gehörigen Zinscheinen gestohlen worden;
- 4) ist dem Bauer Roth zu Clemm: der Pfandbrief auf dem Gut Replin, Pyrischen Kreis, Stargardchen Landschafts-Departements, No. 61 à 200 Rthl. in Courant, so wie
- 5) dem Bauer Friedrich Sell zu Falckenberg der Pfandbrief auf dem Guthe Schönwerder, Pyrischen Kreis, Stargardchen Landschafts-Departements, No. 167 à 100 Rthl. in Courant, und
- 6) dem Herrn Prediger Minnich zu Wildberg bei Ruppin die Pfandbriefe auf die Güther Gröhagen, Stolpischen Kreis und Stolpischen Landschafts-Departements, No. 38 à 400 Rthl. in Courant und Krüfow, Pauenburgischen Kreis und Stolpischen Departements, No. 8 à 100 Rthl. in Courant, dergestalt beschädigt worden, daß sie nicht mehr kenntbar;
- 7) ist dem Herrn v. Wedell Parlow zu Hansberg bei Königsberg in der Neumark der Pfandbrief auf das Gut Sassenhagen, Saaziger Kreis, Stargardchen Landschafts-Departements, No. 3. à 600 Rthl. in Courant, verlohren gegangen;
- 8) cessirt;
- 9) sind der verwitweteten Posthalterin Lüdke zu Pinnow die Pfandbriefe auf die Güther Barmmuseunow (W) Pyrischen Kreis, Stargardchen Landschafts-Departements, No. 15 à 100 Rthl. in Cour., Zarnesau, Velsgardchen Kreis, Treptowischen Landschafts-Departements, No. 64 à 200 Rthl. in Cour. und Groß-Weefow, Flemmingchen Kreis, desselben Landschafts-Departements, No. 3 à 200 Rthl. in Cour., verbrannt;
- 10) sind dem Bauer Zimbars zu Sigwar die Pfandbriefe auf die Güther Gramens (b. c.) Neustettinischen Kreis, Treptowischen Landschafts-Departements, No. 84 à 200 Rthl. in Courant, und Ganz, Greiffenbergischen Kreis, desselben Landschafts-Departements, No. 7 à 25 Rthl. in Courant, nebst den dazu gehörigen Zinscheinen verbrannt;
- 11) ce sirt;
- 12) sind dem Herrn Post-Director Laurens zu Treptow an der Rega die Pfandbriefe auf die Güther Sallentin (d), Pyrischen Kreis, Stargardchen Landschafts-Departements, No. 10 à 300 Rthl. in Courant, und

Buslarz, Pörlischen Kreises, Stargardscher Landschafts-Departements; No. 28 à 300 Rthlr. in Courant,

dergestalt beschädigt, daß sie nicht mehr kenntbar. Desgleichen

17) ist der Wittve Levin Zofsch zu Stargard, modo dem Bauer Carow zu Clempin der Pfandbrief auf das Gut Klein-Loitin, Mielamscher Kreises, Pasewalk'schen Departements; No. 48 à 200 Rthlr. in Courant, dergestalt verdorben, daß er nicht mehr kenntbar;

18) sind der verwittweten Prediger Mund zu Briekzig die Pfandbriefe auf die Güter:

1) Alt-Obber 8, Borken Kreises, Stargardschen Landschafts-Departements, No. 31 à 100 Rthlr. in Courant,

2) Gortow, Stolpschen Kreises und Stolpschen Departements, No. 20 à 75 Rthlr. in Cour. und

3) Buckel, Neustettin'schen Kreises, Treptow'schen Landschafts-Departements, No. 6 à 25 Rthlr. in Courant,

verbrannt. Endlich sind:

19) dem Herrn v. Sandecker auf Kerstin die Pfandbriefe auf die Güter:

1) Anhausen (a b c) Belgardschen Kreises, Treptow'schen Landschafts-Departements, No. 22 à 50 Rthlr. in Cour.,

2) Klein-Zaplin, Greiffenberg'schen Kreises, desselben Departements, No. 8 à 50 Rthlr. in Cour.,
3) Namelow, Fürstenthumschen Kreises, desselben Departements; No. 24 à 25 Rthlr. in Courant; und

4) Ebershagen, Borken Kreises, Stargardschen Landschafts-Departements, No. 130 à 900 Rthlr. in Courant;

dergestalt verdorben, daß sie nicht mehr kenntbar.

Die Eigenthümer vorgenannter Pfandbriefe und Zinscheine haben auf Amortisation derselben und Ausfertigung neuer Pfandbriefe und Zinscheine zu gleichem Betrage angetragen, welches schon unterm 15ten Junius 1809 durch die Zeitungen und Intelligenzbogen der Provinz dem Publico bekannt gemacht worden.

Wenn nun die benannten Pfandbriefe und Zinscheine in den Zinszahlungsterminen Johannis und Weihnachten 1809, Johannis und Weihnachten 1810 und Johannis und Weihnachten 1811 nicht zum Vorschein gekommen, und also den Gesuch der Eigenthümer, um die gesetzliche Amortisation zu bewirken, nichts weiter im Wege stehet; so werden hiemit alle diejenigen, die einen oder mehrere von diesen Pfandbriefen und Zinscheinen in Händen haben möchten, öffentlich verpflichtet, die in Händen habenden Pfandbriefe und Zinscheine in dem bevorstehenden Johannistermin bei einer der Departements Directionen zu Treptow an der Rega, Stolpe, Stargard auf der Jbna und Pasewalk, oder zwischen den 21ten und 24ten July 1812 alhier bei der General Direction, oder spätestens in dem Weihnachtstermin 1812 bei einer der Departements Directionen; oder zwischen den 21ten und 24ten Januar 1813 alhier bei der General Direction zu präsentiren, oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieser Frist, die benannten Pfandbriefe und Zinscheine werden gerichtlich mortificirt, Niemand damit weiter gehöret, und darauf keine Zahlung verfügt werden wird; sondern es werden den benannten Eigenthümern neue Pfandbriefe und Zinscheine zu gleichem Betrage ausgefertigt werden.

Vornach sich ein jeder, in dessen Händen sich die benannten Pfandbriefe und Zinscheine etwa befinden möchten, zu achten hat. Stettin den 11ten Junius 1812.

Königl. Preuss. Pommersche General-Landschafts-Direction.

(L. S.) v. Plöb.

Von den in dem vorstehenden Aufruf vom 11ten Junius 1812 verzeichneten Pfandbriefen und Zinscheinen haben sich diejenigen No. 8 und 11 wieder aufgefunden, und kessir also deren Aufruf. In Betreff der übrigen wird hiemit deren Aufgebot dahier wiederholt, daß die Inhaber derselben, oder alle diejenigen, welche außer den Extrahenten des Aufgebots, als Eigenthümer, Cessionar en, Pfand oder sonstige Berechtigete darauf einen Anpruch zu haben vermeynen, sich in den bevorstehenden Zinszahlungsterminen Weihnachten 1816 und Johannis 1817,

bei unseren Departements-Cassen zu Paenaltz, Stargard, Treptow an der Rega und Stolpe, in den letzten 10 Tagen des Decembers 1816 und des Junius 1817,

bei uns dagegen in den Monaten Januar und Julius 1817, spätestens aber in dem auf den

aten August 1817, in dem Registraturzimmer des Landschaftshauses, Vormittags um 10 Uhr angefügten Präjudicialtermin melden müssen.

Bei ihrem Ausbleiben wird nach der in dem vorstehenden Aufruf gegen sie enthaltenen Verwarnung verfahren werden. Stettin den 28ten November 1816.

Königl. Preuss. Pommersche General-Landschafts-Direction. G. v. Söller.

Folgende Pfandbriefs-Inhaber haben uns den Verlust ihrer Zinscheine angezeigt, so wie solche bei ihren Namen bemerkt sind, und dahin angetragen, ihnen in deren Stelle neue Zinscheine anzufertigen:

- 1) Bauer Barcknecht zu Schwendt,
Blankensee, Pommerschen Kreises, Stargardschen Departements, No. 16, zu 25 Rthlr.
 - 2) Frau Geh. Rätbin Westphal zu Berlin,
Zirchow, Greiffenbergschen Kreises, Treptowschen Departements, No. 16, zu 1000 Rthlr.
 - 3) Herr Prediger Obdier zu Stargardt,
Woyenthin, Fürstenthums Kreises, Treptowschen Departements, No. 445 zu 25 Rthlr.,
No. 446 — 25 Rthlr. — No. 447 — 25 Rthlr. — No. 448 — 25 Rthlr.
 - 4) Herr Superintendent Sprengel zu Pasewalk,
Fürstenthums; Saatziger Kreises, Stargardschen Departements, No. 10, zu 300 Rthlr.,
Krochow (), Randowschen Kreises, Pasewalkschen Departements, No. 1 zu 400 Rthlr.
 - 5) Herr Stadtgerichts-Botenmeister Schmidt hieselbst,
lein-Tertin, No. 44, zu 400 Rthlr.
 - 6) Herr Bezirks-Notar Beckmann zu Lantow bey Lauenburg,
Cartelow, Anklamischen Kreises, Pasewalkschen Departements, No. 44, zu 200 Rthlr.
 - 7) Königl. Vormundschafts-Collegium zu Breslau,
Pleushagen, Fürstenthums Kreises, Treptowschen Departements, No. 46, zu 100 Rthlr. —
Buzke, Belgardschen Kreises, desselben Departements, No. 62 zu 50 Rthlr.
 - 8) Herr Rittmeister von Glasenapp auf Manow,
Klingbeck, Neustettinischen Kreises, Treptowschen Departements, No. 5, zu 100 Rthlr.
 - 9) Bauer Böder zu Puzerlin,
Staffelde, Randowschen Kreises, Vorpommerschen Departements, No. 29 zu 50 Rthlr. —
Kefelkow (), Ostenschen Kreises, Treptowischen Departements, No. 26 zu
25 Rthlr. — Kankelitz, Borken Kreises, Stargardschen Departements, No. 62 zu
75 Rthlr.
 - 10) Die Kirche zu Martenthin,
Barrin, Belgardschen Kreises, No. 27 zu 200 Rthlr.,
Grammes (), Neustettinischen Kreises, No. 77 zu 200 Rthlr.,
Hoff, Flemmingschen Kreises, No. 9 zu 800 Rthlr.,
Krackenbeck, Fürstenthums Kreises, No. 8 zu 30 Rthlr.,
Pobrow, Greiffenbergschen Kreises, No. 9 zu 50 Rthlr.,
Schwefow (), Greiffenbergschen Kreises, No. 30, zu 50 Rthlr.,
Lestahshagen, Greiffenbergschen Kreises, No. 12 zu 75 Rthlr.,
Wöbke, desselben Kreises, No. 28 zu 75 Rthlr.,
Wöbke, desselben Kreises, No. 29 zu 75 Rthlr.,
sämmlich Treptowischen Departements
Bögnall, Greiffenhagenschen Kreises, No. 1 zu 50 Rthlr. und
Ehrenberg, Pommerschen Kreises, No. 54 zu 100 Rthlr.,
beide Stargardschen Departements.
 - 11) Herr Kriegs Rath Hagem zu Driantenburg,
Lebehne, Randowschen Kreises, Pasewalkschen Departements, No. 23, über 25 Rthlr. und
 - 12) Herr Ober-Kriegs-Commissarius Neundorff zu Berlin,
Wellenthin, Usedomischen Kreises, Pasewalkschen Departements, No. 44, über 1000 Rthlr.
- Alle diejenigen, welche diese Zinscheine in Händen haben, oder daran, ausser den vorbenannten Provocanten ein Recht zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich damit in dem Weihnachts-Zinsabzahlungs-Termin 1816, oder im Johannis-Zinsabzahlungs-Termin 1817, entweder bei unserm Departements-Kasten in den letzten 10 Tagen des Decemb. 1816 und des Junius 1817, oder bei uns in den Monaten Januar und Julius 1817, spätestens aber in dem am 2ten August 1817 in dem Regi-

Praturzimmer des Landschaftshauses angeetzten Termin, Vormittags bis 12 Uhr zu melden, wobei falls alle vorbenannten Zinscheine werden für erloschen geachtet und nicht nur die Zinsen den angegebeneu Eigenthümern verabsolgt, sondern auch denselben neue Zinscheine ausgefertigt werden.
Stettin den 28sten November 1816.

Königl. Preuß. Pommersche General-Landschafts-Direction. v. Köller.

Nach den bei uns eingegangenen Anzeigen sind den folgend benannten Pfandbriefs-Inhabern die bei ihren Namen bemerkten Pfandbriefe, theils mit Zinscheinen, theils ohne dieselben, verbrannt, oder bis zur Unkenntlichkeit verdorben:

- 1) dem Wächter Albrecht zu Garg, der Pfandbrief: Colbmann No. 12, Greiffenbergischen Kreises, Treptowischen Departements, über 900 Rthlr. Courant, nebst Zinschein; (verbrannt)
- 2) dem Postsecretair Hartmann zu Treptow an der Rega, die Pfandbriefe:
Buslar No. 83, Pyritzischen Kreises, Stargardschen Departements, über 75 Rthlr. Courant,
Buslar No. 97, (desselben Kreises und Departements) über 200 Rthlr. Courant, nebst Zinscheinen; (verdorben)
- 3) dem Kaufmann Holzkamm zu Pyritz, die Pfandbriefe:
Sallentin (C) No. 2, Pyritzischen Kreises, Stargardschen Departements, über 400 Rthlr. Courant,
Kankelfig und Lessenthin No. 16, Borken Kreises, Stargardschen Departements, über 400 Rthlr. Courant; (verdorben)
- 4) der Amts-Äthin Pockrandt, gebornen Schmidt zu Sagen, der Pfandbrief: Ebershagen, No. 127, Borken Kreises, Stargardschen Departements, über 1000 Rthlr. Courant; (verdorben)
- 5) dem Schäferknecht Christian Krumheier zu Pansin die Pfandbriefe:
Storkow, No. 24, Saanziger Kreises, Stargardschen Departements, über 25 Rthlr. Courant,
Schöneberg, No. 70, Pyritzischen Kreises, Stargardschen Departements, über 50 Rthlr. Courant; (verdorben)
- 6) den Erben der Prediger-Witwe Köbbel zu Wigmis,
Erampe, No. 5, Belgardschen Kreises, Treptowischen Departements, über 300 Rthlr. Cour.,
Nagmersdorf, No. 43, Borken Kreises, Stargardschen Departements, über 300 Rthlr. Cour.,
Buslar (C), No. 5, Pyritzischen Kreises, Stargardschen Departements, über 200 Rthlr. Courant; (verbrannt)
- 7) den Kirchen zu Kuhblanc und Belckow, die Pfandbriefe:
Kloken, No. 7, Neufettinschen Kreises, Treptowischen Departements, über 200 Rthlr. Cour.,
Stolpe, No. 56, Ufedomischen Kreises, Pasewalkischen Departements, über 50 Rthlr. Cour.,
nebst Zinscheinen (verbrannt).

Da nun von den Eigenthümern der vorbenannten Pfandbriefe und Zinscheine auf deren Unterzeichnung und Ausfertigung neuer Pfandbriefe und Zinscheine zu gleichem Betrage angetragen, auch dieser Antrag bereits mit gesetzmäßiger Frist bekannt gemacht worden; so haben wir nunmehr die öffentliche Vorladung

aller dorer, welche die vorbemerkten Pfandbriefe und Zinscheine, oder einen oder einige derselben in Händen haben, oder daran als Eigenthümer, Pfand-Inhaber, Cessionarien, oder aus welchem sonstigen Titel es wäre, sich berechtigt halten möchten,

berordnet, laden auch solche hiemit vor, dergestalt, daß sie in dem nächsten Weihnachts-Zins-Termin, oder auch im Johannis-Zins-Termin 1817 sich bei unsern Departements Kassen zu Pasewalk, Stargard, Treptow an der Rega und Stolpe in den letzten 14 Tagen der Monate December und Junius, bei uns aber in den Monaten Januar und Julius 1817 und spätestens in dem auf den 2ten August 1817, Vormittags um 10 Uhr, in dem Registratur-Zimmer des Landschaftshauses angeetzten Termin melden, die Pfandbriefe oder Zinscheine vorzulegen und weitere rechtliche Verfügung zu erwarten haben. Im Fall ihres Ausbleibens bei den Zinszahlungen und in dem angeetzten Präjudicial-Termin werden sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, und es werden die benannten Pfandbriefe und Zinscheine amortisirt und für ungültig erklärt, auch den benannten Eigenthümern neuer Pfandbriefe und Zinscheine von gleichem Betrage ausgefertigt und eingetraget werden. Stettin den 28. Novbr. 1816.

Königl. Preuß. Pommersche General-Landschafts-Direction. G. v. Köller.